



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

13 Januar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

512-6.03.17.04-166450

bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Schriftlicher Bericht zum Thema: „Sachstand Personalmangel LVR-  
Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn – wie will  
die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schü-  
ler:innen sorgen?“**

Auskunft erteilt:

Christoph Dicke

Telefon 0211 5867-3685

Telefax 0211 5867-493685

christoph.dicke@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Personal-  
mangel LVR-Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn –  
wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der  
Schüler:innen sorgen?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 19. Januar 2022. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen  
den Mitgliedern des Ausschusses vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Yvonne Gebauer

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw



## **Bericht der Landesregierung zur 110. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022 zum Thema „Sachstand Personalmangel LVR-Förderschule Wuppertal und Pauline-Schule Paderborn – wie will die Landesregierung für eine angemessene Beschulung der Schüler:innen sorgen?“**

Die Besetzung von Lehrerstellen ist an der LVR-Förderschule Wuppertal und an der Pauline-Schule Paderborn schwierig. Das Land ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um dieser Situation im Interesse der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte kurz-, mittel- und langfristig bestmöglich zu begegnen. Die Landesregierung hat seit Amtsantritt mit mittlerweile vier umfangreichen Maßnahmenpaketen auf die schwierige Besetzungssituation an Förderschulen reagiert. Dabei sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften von Bedeutung:

- Weitergehende Möglichkeiten für die befristete Beschäftigung von Lehrkräften
- Flexibilisierung der wöchentlichen Pflichtstunden, z.B. durch ggf. vorübergehende Mehrarbeit
- Lehrkräfte, die nach Eintritt in den Ruhestand oder die Rente wieder im Schuldienst arbeiten.

Grundsätzlich besteht der Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Bundesländern. Gleichzeitig steht diesem Lehrkräftemangel eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung entgegen. Trotz der von dieser Landesregierung ergriffenen Maßnahmenpakete wirkt sich in Nordrhein-Westfalen bei der Lehrkräfteversorgung an den Förderschulen natürlich langfristig aus, dass unter der rot-grünen Vorgängerregierung nicht nur keine aktuelle Lehrerbedarfsprognose erstellt wurde, sondern darüber hinaus u.a. deutlich zu wenige Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung ausgebildet wurden. Dieses Versäumnis im vergangenen Jahrzehnt wirkt sich aufgrund der Studiendauer bis heute auf die Anzahl der verfügbaren Lehrkräfte, dies gerade auch im Bereich Sonderpädagogik, aus. Um diesem Versäumnis bestmöglich entgegenzuwirken, schaffen beziehungsweise sichern Land und Hochschulen seit Beginn dieser Legislaturperiode in der Sonderpädagogik insgesamt 750 Plätze; zukünftig wird es ergänzend darüber hinaus an zwei neuen Standorten – Duisburg-Essen und Münster – die Möglichkeit geben, das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung zu studieren.

Zudem wurde die Maßnahme VOBASOF, mit der Inhaberinnen und Inhaber anderer Lehrämter das Lehramt für Sonderpädagogik nachträglich erwerben können, bis 2023 verlängert. Weiterhin sind die Ausbildungsplätze für Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Förderschulen mit dem Haushalt 2021 von 120 auf 140 erhöht worden und mit dem Haushalt 2022 werden weitere 100 Ausbildungsplätze eingerichtet. Und mit dem Landeshaushalt 2022 werden erstmalig zusätzlich 250 Stellen an Förderschulen für Personen aus anderen Berufsgruppen in multiprofessionellen Teams bereitgestellt werden, um die Förderschulen mit dieser neuen, umfassenden Maßnahme auch auf diesem Wege personell weiter zu unterstützen.

Als kurzfristige Lösung gegen den Personalmangel kommen darüber hinaus die Beschäftigung von Fachkräften auf Lehrerstellen an Förderschulen sowie die anteilige Kapitalisierung des Stellenzuschlags für den gebundenen Ganztag in Betracht. Das hierdurch gewonnene Personal kann dann für Angebote im Ganztag eingesetzt werden. Auch die flexiblen Mittel gegen Unterrichtsausfall für befristete Beschäftigungsverhältnisse werden als Ausgleich für nicht im Präsenzunterricht einsetzbare Lehrkräfte genutzt. Für eine unterrichtsergänzende Tätigkeit von Personen anderer Berufsgruppen wird des Weiteren die Nutzung von Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ geprüft.

An der **LVR-Förderschule Wuppertal** (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) lag die Personalausstattungsquote am 18. Dezember 2021 laut Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf bei 78,75 Prozent. Der anerkannte Stellenbedarf ist bedauerlicherweise zurzeit in Höhe von 12,7 Stellen nicht gedeckt. Zum Jahresbeginn 2022 kommen aufgrund von Ausfällen durch Langzeiterkrankungen und Elternzeiten vier Stellen hinzu. Anders als in der Berichtsbeantragung dargestellt, wurden neben den genannten unterschiedlichen umfassenden Maßnahmen auf Landesebene, die erst Schritt für Schritt ihre Wirkung für die Schulen entfalten können, selbstverständlich durch die Bezirksregierung Verbesserungsmaßnahmen zur Behebung der zweifellos schwierigen Situation in die Wege geleitet. So werden zum 1. Februar 2022 zwei Lehrkräfte von anderen Förderschulen an die LVR-Förderschule Wuppertal abgeordnet. Von den derzeit sechs Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern, die ihre Ausbildung an der Schule absolvieren, haben demnach vier ihren Wunsch geäußert, nach dem Ende ihrer Ausbildung an der Schule bleiben zu wollen und dann jeweils eine Lehrerstelle zu besetzen. Diese Personen haben Wuppertal als ersten Ortswunsch für das vorgezogene Listenverfahren angegeben. Unmittelbar nach Beste-

hen der zweiten Staatsprüfung könnten diese Personen bereits Vertretungsstellen besetzen, so dass eine berechtigte Aussicht auf eine Entspannung der Personalsituation im Laufe des Frühjahres besteht.

Um der Situation am Nachmittag zu begegnen, wurde zwischenzeitlich ein Betreuungsangebot eingerichtet, an dem eine Teilnahme auch unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern möglich ist. Derzeit wird dieses Angebot erfreulicherweise von 45 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen.

An der **Pauline-Schule Paderborn** (Förderschwerpunkt Sehen) lag die Personalausstattungsquote zum Stichtag 20. Dezember 2021 bei 91,56 Prozent. Der ungedeckte Stellenbedarf von 5,14 Stellen wird sich durch den Ausfall von vier weiteren Lehrkräfte in Elternzeit sowie einer weiteren im Sabbatjahr erhöhen. Diese Ausfälle werden aktuell mit einem Anteil von insgesamt 2,56 Stellen durch befristete Ersatzeinstellungen kompensiert.

Zu den Maßnahmen, die die Bezirksregierung zur Unterstützung der Schule bisher ergriffen hat, zählt neben der regelmäßigen Neuausschreibung von Stellen eine regelmäßige Prüfung der Möglichkeit von Abordnungen von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung sowie Fachlehrkräften an Förderschulen aus umliegenden Schulen und die gezielte Öffnung von Ausschreibungsverfahren für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus anderen Berufsgruppen. Diese können ggf. in die Ausbildung für Fachlehrkräfte an Förderschulen vermittelt werden. Geprüft wird auch eine (anteilige) Weiterbeschäftigung von Lehrkräften im Ruhestand. Um auch hier der Herausforderung bezüglich des Nachmittagsunterrichts bestmöglich zu begegnen, ist man an der Schule ebenfalls intensiv bemüht, neben den unvermeidlichen Einschränkungen ein möglichst weitgehendes Unterrichts- und Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten.

Auch wenn die personelle Situation an beiden genannten Förderschulen zweifellos schwierig ist, können die vor Ort getroffenen Maßnahmen einen Beitrag leisten, um in dieser herausfordernden Situation eine wichtige Unterstützung zu leisten. Und die Schulaufsicht wird weiterhin kontinuierlich kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen prüfen, ob diese geeignet sind, um Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten.

### **Ergänzende Informationen zur Stellenbesetzung an Schulen:**

Das Ministerium für Schule und Bildung weist die mit dem Haushalt bereitgestellten Stellen den jeweiligen Bezirksregierungen zur Bewirtschaftung zu. Die Schulen erhalten von der Schulaufsicht auf dieser Grundlage eine Personalausstattung zur Abdeckung des sich nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz ergebenen und von der Schulaufsicht anerkannten Lehrerstellenbedarfs für ein Schuljahr.

Der Stellenbedarf und die Personalausstattung wurden mit der IT-Anwendung „Schulinformations- und Planungssystem – SchIPS“ ermittelt. Grundsätzlich bedeutet eine gegenüber dem sich rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu geringe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch, dass der Unterrichtsbedarf dieser Schule nicht gedeckt werden kann. Vielmehr kann die Schulaufsicht vor Ort bestehende Besonderheiten (z. B. im Hinblick auf die Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung) im Rahmen der Personalzuweisung berücksichtigen. Auf der anderen Seite bedeutet eine sich gegenüber dem rechnerisch ergebenden Stellenbedarf zu hohe Personalausstattung an einzelnen Schulen nicht automatisch eine Überversorgung dieser Schule.

Bei der Interpretation der Daten ist ferner zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt und die Unterrichtsversorgung einzelner Schulen daher nicht immer vollständig abgebildet werden kann. Alle sich noch in Bearbeitung befindlichen Vorgänge, wie z. B. Veränderungen in der Personalzuweisung, Neueinstellungen, Pensionierungen, Beginn oder Beendigung von Erziehungsurlaub, Elternzeit oder Altersteilzeit, Beurlaubungen, Veränderungen im Beschäftigungsumfang können in einer stichtagsbezogenen Abfrage nicht berücksichtigt werden.